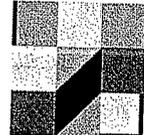


**EINGEGANGEN**  
12. Sep. 2011  
Baureferat/ZSt.

**EINGEGANGEN**  
12. Sep. 2011  
Bauverwaltungsamt

BBSR • Postfach 21 01 50 • 53156 Bonn  
Stadt Fürth  
Baureferat  
Hirschenstr. 2  
90762 Fürth



Bundesinstitut für  
Bau-, Stadt- und  
Raumforschung  
(BBSR)  
im  
Bundesamt  
für Bauwesen und  
Raumordnung  
(BBR)

**Stadtplanungsamt**  
Eingang  
12. Sep. 2011

Vw	PI/B	PI/F
Vpl	Sf	Vm

Datum 08.09.2011

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen SWD – 10.04.05-11.0414  
Kontakt Gordon Stolzenbach (gordon.stolzenbach@bbr.bund.de)  
Telefon 022899 401 1470  
Telefax 022899 401 1579

Betrifft Zuwendung aus dem Bundeshaushalt für das Forschungsfeld „Kooperation konkret  
Modellvorhaben: „Gesund und Fit in Fürth – Aufbau und Verstärkung der Gesundheitsförderung  
und Prävention in Schwerpunktstadtteilen“

Bezug Ihr Antrag vom 12.07.2011

- Anlagen
1. Projektbeschreibung
  2. Ausgaben- und Finanzierungsplan
  3. Projektantrag
  4. Abdruck Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), Stand: April 2006
  5. Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“
  6. Vordruck „Mittelanforderung“
  7. Vordruck „Verwendungsnachweis“

Deichmanns Aue 31-37  
53179 Bonn

Telefon Bonn:  
022899 401-0

DB•Bonn-Mehlem  
Bus•Bahnhof Mehlem

Fasanenstraße 87  
10623 Berlin

S•U•Zoologischer Garten

Telefon Berlin:  
03018 401-0

Telefax: 022899401-1270  
eMail:  
[Zentrale@BBR.Bund.de](mailto:Zentrale@BBR.Bund.de)

### Zuwendungsbescheid

Aufgrund Ihres Antrags vom 12.07.2011 bewillige ich Ihnen im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis zu den nachstehenden Auflagen und Bedingungen eine nicht rückzahlbare Zuwendung gemäß § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) bis zum Höchstbetrag von

400.000,00 Euro

(in Worten: vierhunderttausend <sup>00</sup>/<sub>100</sub> Euro).

Bestandteile des Zuwendungsbescheides sind die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk), Stand: April 2006, die Projektbeschreibung, der Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie der Zuwendungsantrag.

### 1. Zweckbestimmung

Die Zuwendung ist bestimmt zur Umsetzung des Modellvorhabens:

„Gesund und Fit in Fürth – Aufbau und Verstetigung der Gesundheitsförderung und Prävention in Schwerpunktstadtteilen“ gemäß der als Anlage 1 beigefügten Projektbeschreibung.

Sie wird unter der Auflage gewährt, dass das Modellvorhaben entsprechend der in den Anlagen näher beschriebenen Anforderungen des Bundes

1. Projektbeschreibung (Anlage 1)
2. Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2)
3. Zuwendungsantrag (Anlage 3)

ausgeführt wird.

Durch die Einbindung des Modellvorhabens in das Forschungsfeld „Kooperation konkret“, kommt der fristgerechten Erfüllung der Leistungsanforderungen eine ausschlaggebende Bedeutung für die Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks zu. Ich behalte mir deshalb vor, die Zuwendung ganz oder teilweise zu widerrufen, falls die bis zum

31.10.2014

gemäß Projektbeschreibung und Zuwendungsantrag zu erfüllenden Projektleistungen nicht oder nicht ausreichend erbracht worden sind und/oder erkennbar oder zu erwarten ist, dass die Leistungen im weiteren Projektverlauf nicht oder nicht ausreichend erbracht werden können.

Die im Übrigen festgelegten Termine bleiben davon unberührt.

### 2. Bewilligungszeitraum

Die Laufzeit des Pilotprojektes wird vom 08.09.2011 bis zum 31.10.2014 festgelegt.

Die Bundesmittel stelle ich für die Jahre 2011 bis 2014 in folgenden Raten zur Verfügung:

- Haushaltsjahr 2011 bis zu 20.000,00 Euro
- Haushaltsjahr 2012 bis zu 170.000,00 Euro
- Haushaltsjahr 2013 bis zu 190.000,00 Euro
- Haushaltsjahr 2014 bis zu 20.000,00 Euro ←

Die Inanspruchnahme eines Restbetrags von 15.000,00 Euro der Zuwendung bleibt bis zur Vorlage des Verwendungsnachweises und der Prüfung durch das BBSR gemäß Nr. 6 der ANBest-Gk (Anlage 4) gesperrt.

Eine Verschiebung des Zeitplanes sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Zahlungsbedarf ist mir unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Rechtsansprüche auf weitergehende Zahlungen bestehen nicht.

Die Gewährung der Bundeszuwendungen steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

### **3. Finanzierungsart**

Mit der Zuwendung übernimmt der Bund in einer Höhe bis zu 400.000,00 Euro die Finanzierung der im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten zuwendungsfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung nach § 44 BHO).

Ermäßigen sich die nach dem Kosten- und Maßnahmenplan veranschlagten Gesamtkosten für die geförderten Maßnahmen, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue hinzu, gilt Nr. 2.1 der ANBest-Gk.

### **4. Durchführung**

Der Bewilligung der Zuwendung liegen die Projektbeschreibung (Anlage 1), der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) und der Zuwendungsantrag (Anlage 3) zugrunde. Das Projekt ist auf dieser Grundlage durchzuführen. Maßgebend für den Zeitplan ist die Projektbeschreibung.

Für die fachliche Begleitung des Projektes (Forschungsassistenz) ist das von mir mit dieser Aufgabe beauftragte Unternehmen Forum Karsten, Huebner & Partner (siehe Ziffer 9 dieses Zuwendungsbescheides) zuständig und verantwortlich. Die fachliche Betreuung des Projektes im BBSR übernimmt das Fachreferat II 12. Die administrative Betreuung des Projektes erfolgt durch das Referat SWD im BBSR.

### **5. Zuwendungsfähige Ausgaben**

Die Zuwendung ist bestimmt zur Umsetzung der „Gesund und Fit in Fürth – Aufbau und Verstetigung der Gesundheitsförderung und Prävention in Schwerpunktstadtteilen“ gemäß der als Anlage 1 beigefügten Projektbeschreibung. Grundsätzlich können nur die in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan veranschlagten und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben anerkannt werden.

Wesentliche Änderungen der Projektbeschreibung und/oder des Ausgaben- und Finanzierungsplans, insbesondere wenn der in Nr. 1.2 ANBest-Gk generell zugelassene Rahmen überschritten wird, sind mit mir abzustimmen.

Zur Beschleunigung des Verfahrens bitte ich, für die notwendige Vorlage einer neuen Projektbeschreibung sowie eines neuen Ausgaben- und Finanzierungsplans unmittelbar die Stellungnahme der Forschungsassistenz einzuholen und diese der Vorlage beizufügen.

Falls notwendig, kann meine Zustimmung zu einzelnen dringlichen Änderungen vorab fernmündlich über die Forschungsassistenz eingeholt werden. Die Vorlage einer angepassten Projektbeschreibung sowie eines fortgeschriebenen Kosten- und Maßnahmenplanes ist in diesen Fällen unverzüglich nachzuholen.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb eines Jahres nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens ein Jahr nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, dem Zuwendungsgeber nachzuweisen (Ziffern 6.1 ANBest-Gk).

### **6. Auszahlung der Zuwendung / Mittelbedarf**

Die Zuwendungsmittel können entsprechend dem Arbeitsablauf und der Entstehung von Ausgaben in Teilbeträgen angefordert werden. Die Teilbeträge der Zuwendung dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Bei einer Anteilsfinanzierung darf nur der anteilige Betrag angefordert werden.

Die Mittelanforderung setzt die Bestandskraft des Zuwendungsbescheids voraus, die nach Ablauf der Rechtsmittelfrist oder vorher durch Rechtsbehelfverzicht eintritt.

Bei Anforderung des ersten Teilbetrages hat der Zuwendungsempfänger zu versichern, dass er mit den in den Anlagen beschriebenen Arbeiten begonnen hat. Bei der Anforderung von weiteren Teilzahlungen ist zu versichern, dass die Arbeiten planmäßig fortgeführt worden sind.

Für die Anforderung von Teilbeträgen sind ausschließlich Vordrucke nach dem beigefügten Muster zu verwenden.

### **7. Erstattungen**

Erstattungen nach Nr. 8 ANBest-Gk sind unter Angabe folgender Daten zu überweisen

- Kontoinhaber: Bundeskasse Trier
- Geldinstitut: Deutsche Bundesbank, Filiale Saabrücken
- Bankleitzahl: 590 000 00
- Kontonummer: 590 010 20
- ZÜV-Nr./Kassenzeichen: wird individuell mitgeteilt
- Aktenzeichen: gemäß diesem Zuwendungsbescheid.

### **8. Veröffentlichungen, Nutzungsrechte**

Das BBSR erhält ein einfaches, übertragbares, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie unentgeltliches Nutzungsrecht an den vorgelegten Unterlagen und Berichten, den ggf. eingesetzten IT-Programmen und sonstigen urheberrechtlich geschützten Arbeitsprogrammen.

Der Bund ist berechtigt, über das Projekt in der Öffentlichkeit zu berichten, Projektdaten und -ergebnisse zu veröffentlichen sowie die Projekterfahrungen und -ergebnisse für seine Aufgaben zu nutzen; er kann seine Veröffentlichungsrechte auch Dritten übertragen.

In Veröffentlichungen des Trägers, des Forschers oder sonstiger Projektteilnehmer über das Modellvorhaben ist an exponierter Stelle (i.d.R. Titelseite) darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Modellvorhaben im Rahmen der ExWoSt-Forschungsfeldes „Kooperation konkret“ des BMVBS/BBSR handelt.

### **9. Forschungsassistenz / Berichte**

Mit der Forschungsassistenz für das Modellvorhaben ist das Unternehmen Forum Karsten, Huebner & Partner beauftragt.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, mit der Forschungsassistenz eng zusammenzuarbeiten und die Forschungsassistenz durch die unter Ziffer 3 der Projektbeschreibung beschriebenen Leistungen zu unterstützen.

Zur Berichterstattung legt der Zuwendungsnehmer die in der Projektbeschreibung unter Ziffer 3 und die in den ANBest-GK beschriebenen Unterlagen und Berichte zu den genannten Terminen vor.

Die Berichtspflichten im Rahmen der Leistungen zur Forschungsassistenz bestehen, unabhängig vom Bewilligungszeitraum für die Bundesmittel, bis zum Abschluss der forschungsbedingten Maßnahmen.

Ich behalte mir vor, zusätzliche kurz gefasste schriftliche Berichte über den Stand des Projektes zu fordern.

### **10. Kosten der Leistungen Dritter**

Verträge mit Dritten, mit denen finanzielle Verpflichtungen zu Lasten dieser Zuwendungsmittel eingegangen werden, dürfen nur mit meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung geschlossen werden. Die Verträge müssen Art und Umfang der Leistungen genau bezeichnen und die Bemessung der Vergütung ausreichend erkennbar machen. Dem Antrag auf Zustimmung ist der Vertragsentwurf und ein dem Formblatt des Zuwendungsgebers gegliederter Ausgaben- und Finanzierungsplan beizufügen. Gleiches gilt für die Vergabe von Zuwendungen, mit denen finanzielle Verpflichtungen zu Lasten dieser Zuwendungsmittel eingegangen werden.

Das BBSR erhält eine Kopie des Vertrags zwischen Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer bzw. eine Kopie des Zuwendungsbescheides.

### **11. Schlusszahlung**

Die Schlusszahlung wird geleistet, wenn

- die geförderte Maßnahme beendet ist,

- die in der Projektbeschreibung, im Ausgaben- und Finanzierungsplan und dem Projektantrag beschriebenen Leistungen ordnungsgemäß erbracht sind,
- die geforderten Abschlussunterlagen vollständig vorliegen,
- der Verwendungsnachweis nach Nr. 6 ANBest-Gk
- mit den zugehörigen Unterlagen vorliegt,
- die Prüfung der vorzulegenden Unterlagen keine wesentlichen Beanstandungen ergibt, die eine Kündigung oder Einbehaltung der auszuzahlenden Schlussrate rechtfertigen.

## 12. Wertausgleich

Für die Anschaffung von Gegenständen, die als Hilfsmittel zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafft wurden (IT incl. Software, Büromobiliar o.ä.), ist nach Beendigung der Projektlaufzeit ein Restwertausgleich in Höhe der Bilanzsumme zum Projektabschluss zu zahlen. Dieser Betrag wird bei Auszahlung des letzten Mittelabrufes vor dem Verwendungsnachweis einbehalten.

Der Wertausgleich entfällt, wenn die Gegenstände geleast und nur die während der Projektlaufzeit anfallenden Leasingkosten in den Verwendungsnachweis einbezogen werden.

## 13. Umsatzsteuer

Diese Zuwendung ist im Sinne der Schreiben des Bundesministers der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 15.08.2006 (GZ: IV A 5 – S 7200 – 59/06) umsatzsteuerbefreit.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der jeweils geltenden Fassung.

## 14. Preisnachlässe

Skonti und Rabatte sind stets auszunutzen.

## 15. Maßnahmenbeginn

08.09.2011.

## 16. Verwendungsnachweis

Der nach Nr. 6 ANBest-Gk aufzustellende Verwendungsnachweis ist ohne Belege vorzulegen. Hierfür ist der beigefügte Vordruck zu verwenden. Die Ausgaben sowie die Einnahmen sind aufgeschlüsselt nach der Ausgabenstruktur des Ausgaben- und Finanzierungsplans in chronologischer Reihenfolge aufzulisten.

Das BBSR ist berechtigt, im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises, die in Ausgaben- und Einnahmenauflistung eingetragenen Belege anzufordern oder beim Zuwendungsempfänger einzusehen.

## 17. Zweckbindung

Die nach Ziffer 4 ANBest-Gk vorgegebene Zweckbindung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem formalen Projektabschluss. Als Gegenstände im Sinne dieser Vorschrift gelten auch Immobilien und Grundstücke jeder Art und damit verbundene Ausstattungsvarianten und -gegenstände jeder Art. Für Gegenstände, die als Hilfsmittel zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafft werden (PC, Büromobiliar o.ä.), ist die Zweckbindung auf die Projektlaufzeit begrenzt.

Maßnahmen, die innerhalb des vorgegebenen Zweckbindungszeitraumes, zu Änderungen, Auflösungen oder Veräußerungen der Gegenstände führen, bedürfen während der Zweckbindungszeitraumes der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers.

Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger frei über die Gegenstände verfügen.

### 18. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen mit Auflagen verbundenen Zuwendungsbescheid ist der Widerspruch zulässig, der innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden muss.

Den Eingang des Zuwendungsbescheides bitte ich auf dem beigefügten Vordruck zu bestätigen. Aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs zwischen der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und der Auszahlung von Zuwendungsmitteln empfehle ich, den Verzicht auf Rechtsmittel zu erklären (Anlage 5)..

Im Auftrag



## PROJEKTbeschreibung

### Experimenteller Wohnungs- und Städtebau

**Projekt/Modellvorhaben:** Fürth: Aufbau und Verstetigung der Gesundheitsförderung und Prävention in Schwerpunktstadtteilen  
**Aktenzeichen:** 10.04.05-11.0414

#### 1. Erkenntnis- und Forschungsbedarf / allgemeiner Rahmen

Das Erkenntnisinteresse im ExWoSt-Forschungsfeld „Kooperation konkret“ und damit auch beim Modellvorhaben „Fürth: Aufbau und Verstetigung der Gesundheitsförderung und Prävention in Schwerpunktstadtteilen“ liegt auf der Bündelung von Fördermitteln und privater Mittel für Zwecke der integrierten Stadtentwicklung. Der spezifische Beitrag des Modellvorhabens liegt in folgenden Punkten:

Auf der Basis der strukturellen Gegebenheiten und unter Einbindung der Akteure in ausgesuchten Stadtteilen der Stadt Fürth sollen konkrete und möglichst nachhaltige Kooperationen im Gesundheitsbereich aufgebaut werden. Dabei sollen Mittel verschiedener Partner und Fördergeber gebündelt werden. Dadurch können wesentliche Erkenntnisse in Bezug auf die Forschungsleitfragen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Kooperation konkret“ (Bündelung stadtentwicklungspolitisch relevanter Förderprogramme, Kooperation und Mittelbündelung vor Ort, Einbeziehung der Zivilgesellschaft, Unterstützungsmöglichkeiten durch Bund und Länder) erarbeitet werden.

#### 2. Beschreibung des konkreten Zuwendungszwecks / Vorhabens

Das Modellvorhaben „Fürth: Aufbau und Verstetigung der Gesundheitsförderung und Prävention in Schwerpunktstadtteilen“ ist in sechs Bausteine mit folgenden Arbeitsschritten gegliedert:

##### *Baustein 1: Analyse der Ausgangssituation und Auswahl der Stadtteile*

Ziel des ersten Arbeitsbausteins ist ein systematischer Auswahlvorschlag für mindestens drei Stadtteile in Fürth, in denen der Transfer der sozialraumorientierten Gesundheitsförderung erprobt werden soll. Folgende Arbeitsschritte sind hierzu vorgesehen:

- Stadtweite Analyse der relevanten Ausgangsbedingungen für eine Gesundheitsförderung in Fürther Stadtteilen (u. a. Analyse relevanter Daten, Analyse von Einrichtungen und Angeboten, Erstellung eines Berichtes)
- Erarbeitung von Kriterien zur systematischen Auswahl von Stadtteilen für die Gesundheitsförderung
- Erarbeitung eines Auswahlvorschlags von min. 3 Stadtteilen (z.B. über SWOT-Analyse von Stadtteilen oder andere geeignete Verfahren)
- Vorschlag für Netzwerkpartner, Prozess und erste Ideensammlung möglicher Maßnahmen und Investitionen für die ausgewählten Stadtteile

- Geeignete Beschlussfassung über den Auswahlvorschlag (bis Ende 2011) und Vorbereitung weiterer Beschlussfassungen, falls erforderlich, bis Ende der Projektlaufzeit durch Auftragnehmer.

#### *Baustein 2: Aufbau der Stadtteil-Netzwerke; Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen*

Im Rahmen der zweijährigen Durchführungsphase werden in den ausgewählten Stadtteilen Gesundheitsnetzwerke aufgebaut und Maßnahmen, Mikroprojekte bzw. Investitionen umgesetzt. Für die Umsetzung stehen den ausgewählten Stadtteilen dabei Fördermittel aus einem „Stadtteil-Gesundheitsfonds“ zur Verfügung. Der Fonds splittet sich in 2 Investitionspools: Pool 1 → größere investive Maßnahmen in Höhe von 160.000 EUR und Pool 2 → Projektfonds für bottom-up Projekte in Höhe von 50.000 EUR. Im Einzelnen sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Etablierung eines arbeitsfähigen Netzwerks einschließlich der Vertiefung von Projektideen: Die Koordination nutzt geeignete Methoden zum Aufbau stadtteilbezogener Netzwerke (z.B. Workshops, Stadtteilkonferenzen etc.).
- Schaffung der institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des „Stadtteil-Gesundheitsfonds“.
- Im Rahmen eines transparenten Prozesses werden Projekte definiert und beschlossen, die der Gesundheitsförderung der Zielgruppen dienen. Die Finanzierung erfolgt über den definierten Projektfonds unter Mittelbündelungsaspekten.
- Für die beschlossenen Projekte werden zeitnah vorzubereitende Arbeiten der Umsetzung koordiniert und die Projekte baldmöglichst umgesetzt und während ihrer Laufzeit begleitet. Vorbereitung weiterer Beschlussfassungen, falls erforderlich, bis Ende der Projektlaufzeit durch Auftragnehmer.

#### *Baustein 3: Aufbereitung der Erfahrungen und Verstetigung der Gesundheitsförderung*

Die Gesundheitsnetzwerke in den Stadtteilen und die einzelnen Projekte sind auf Verstetigung angelegt. Die bisher gemachten Erfahrungen werden daher ausgewertet und darauf aufbauend ein Konzept für die Verstetigung erarbeitet. Im Einzelnen sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Aufbereitung der Projekterfahrungen
- Erarbeitung eines Konzepts zur Verstetigung
- Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Verstetigung

#### *Baustein 4: Bündelung möglicher Förderprogramme und anderer Finanzierungsquellen für die Gesundheitsförderung*

Diese Aktivitäten sind prozessbegleitend und sollen auch einen Beitrag zur Verstetigung des Projektes und zur Finanzierung möglicher Nachfolgeprojekte leisten. Im Einzelnen sind folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Identifikation möglicher Finanzierungsprobleme und -bedarfe
- Sichtung und Auswertung stadtentwicklungspolitisch relevanter Förderprogramme
- Ansprache relevanter Förderinstitutionen
- Ansprache privater Investoren und sonstiger Institutionen
- Entwicklung möglicher Förder- und Finanzierungskonzepte
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Anpassung förderrechtlicher Rahmenbedingungen

#### *Baustein 5: Öffentlichkeitsarbeit*

Das Modellvorhaben wird von Beginn an durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Sie soll bewirken, dass sich weitere Akteure in den Prozess einbringen und den Ergebnistransfer an andere Städte sichern und damit diese Anregungen für eigene Projekte der sozialraumorientierten Gesundheitsförderung erhalten. Folgende Arbeitsschritte sind vorgesehen:

- Laufende Information der Öffentlichkeit über die Projekte des Stadtteil-Gesundheitsfonds.
- Ggf. Internetauftritt auf der Webseite der Stadt Fürth
- Ggf. Herausgabe eines gesamtstädtischen Gesundheitsstadtplanes

#### *Baustein 6: Allgemeine Maßnahmen zur Forschungsfeldkooperation*

- Mitwirkung bei fünf Projektwerkstätten
- Mitwirkung bei zwei Länderworkshops
- Erstellung von drei Zwischenberichten
- Erstellung des Endberichts

Der Zuwendungsantrag (Anlage 3 des Zuwendungsbescheides vom tt.mm.jjjj) wird hinsichtlich der Projektbeschreibung für verbindlich erklärt.

### 3. Leistungen für das BBSR und die Begleitforschung

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, mit dem BBSR und der Forschungsassistenz eng zusammenzuarbeiten und durch folgende Leistungen zu unterstützen. Für die nachfolgend angeforderten Bereitstellungen von Projektdaten und –ergebnissen sowie Graphiken, Bilder, Zeichnungen, Pläne etc. steht dem Bund das einfache Nutzungsrecht zu.

Alle Berichte sind dem Stab Wissenschaftliche Dienste – Forschungsverwaltung - im BBSR in jeweils drei Exemplaren als Ausdruck und in jeweils einem Exemplar auf elektronischem Datenträger (Word-Datei) sowie zusätzlich auch der Forschungsassistenz und dem BMVBS, Referat SW23 zuzuleiten.

3.1 Vorlage folgender Zwischenberichte<sup>1</sup> mit Zwischenergebnissen zum

- 30.11.2011 1. Zwischenbericht
- 31.10.2012 2. Zwischenbericht
- 31.10.2013 3. Zwischenbericht

Zur Gliederung der Zwischenberichte wird auf Anlage <Nr.> des Zuwendungsbescheides verwiesen.

3.2 Zum Ablauf des Bewilligungszeitraums der Bundeszuwendung sowie nach Fertigstellung des Gesamtprojekts ist ein **Ergebnisbericht** vorzulegen:

Die Inhalte des Ergebnisberichts sind entsprechend der Anlage <Nr.> des Zuwendungsbescheides aufzubereiten.

Vorlage des Entwurfs des **Ergebnisberichtes** bis zum **01. Mai 2014** und des **abschließenden Ergebnisberichtes** bis zum **01. August 2014**.

3.3 Den Zwischen- und Ergebnisberichten sollen **ergänzende Projektmaterialien** beigelegt werden.

3.4 Auf besondere Anforderung sind vorzulegen: **Zusatzinformationen zu Einzelaspekten** des Modellvorhabens.

3.5 Vor wichtigen **Projekt-Terminen** (z.B. Koordinierungsausschuss-Sitzungen, Erörterungen in Verwaltungs- und Ratsgremien, Bürgerinformationen, Vorbereitung von Broschüren etc.): **Frühzeitige Unterrichtung**.

3.6 Vor Vergabe etwaiger **Unteraufträge** an Dritte (soweit diese Aufträge aus Bundesmitteln mitfinanziert werden): **Abstimmung** der vorgesehenen Leistung und des vorgesehenen Auftragnehmers.

<sup>1</sup> Die unter Ziffer 6 der Nebenbestimmungen (ANBest-Gk oder ANBest-P) zum Zuwendungsbescheid vorgegebenen Regelungen bezüglich Verwendungsnachweise/Zwischennachweise (Sachbericht und Zahlennachweis) bleiben unberührt; die Berichte an die Forschungsassistenz können jedoch hierfür genutzt werden.

- 3.7. Ad-hoc: Unterrichtung über auftretende oder absehbare **Schwierigkeiten, Veränderungen oder Verzögerungen** bei der Durchführung des Modellvorhabens gegenüber dem geplanten Verlauf und Konzept (siehe hierzu auch Ziffer 5 des Zuwendungsbescheides).
- 3.8. Nach Aufforderung: Teilnahme von Projektträger und Projektforscher an dem von der Begleitforschung im Auftrag des BBR organisierten **forschungsfeldinternen Erfahrungsaustausch** (Projektwerkstätten, Forschungsseminar, Workshop des Entwicklungspools) zwischen den Modellvorhaben mit Präsentation des Projekts. Hiermit verbundene Reisekosten und Honorare werden vom Projektträger getragen, soweit der Zuwendungsbescheid nichts anderes vorsieht.

Vorgesehene Termine sind am:

- 11/2011      1. Projektwerkstatt
- 06/2012      2. Projektwerkstatt
- 11/2012      3. Projektwerkstatt
- 05 - 06/2013 4. Projektwerkstatt
- 02/2014      5. Projektwerkstatt
  
- 10/2012      1. Länderworkshop
- 04-05/2014   2. Länderworkshop

sowie Teilnahme von Projektträger und Projektforscher

- an einem Zwischenbilanzkongress 2012/2013
- und an einer Abschlussveranstaltung in 2014.

Ort und genauer Zeitpunkt der Veranstaltungen stehen noch nicht fest.

- 3.9 **Bereitstellung bzw. Bereithaltung von Projektdaten** (Primärdaten, einschließlich Beschreibung der Erhebungsmethoden), Fotos, Dias und Planungsunterlagen sowie von Strukturdaten (zum Untersuchungsraum, zur Gemeinde, zu überörtlichen Vorgaben: Primär- oder Sekundärdaten, die für die Projektbewertung und -entwicklung sowie zur Abschätzung von Wirkungen Bedeutung haben, einschließlich Angabe der entsprechenden Datenquellen) für Auswertungen und spätere Nachuntersuchungen.  
Art, Umfang und Zeitpunkt dieser Datenbereitstellung erfolgt in Abstimmung mit dem BBSR und der Begleitforschung.
- 3.10 Zu Beginn des Modellvorhabens sind der Begleitforschung Bild- und Planmaterial über die Ausgangssituation für eine fachöffentliche Dokumentation des Forschungsfeldes zur Verfügung zu stellen.

#### 4. Projektbetreuung

Die Zuständigkeit für **Administration** liegt bei:  
Herrn Gordon Stolzenbach Referat SWD, Telefon: 0228 401 1470  
eMail: [gordon.stolzenbach@bbr.bund.de](mailto:gordon.stolzenbach@bbr.bund.de)

Die **fachliche Zuständigkeit** liegt:

**im BBSR bei:**  
Herrn Michael Zarth, Referat I 4, Telefon: 0228 401 2337  
eMail: [michael.zarth@bbr.bund.de](mailto:michael.zarth@bbr.bund.de)

**im BMVBS bei:**  
Frau Dr. Birgit Richter Referat SW 23, Telefon: 030 18300 6232  
eMail: [ref-SW23@bmvbs.bund.de](mailto:ref-SW23@bmvbs.bund.de)

**Mit der wissenschaftlichen Begleitforschung (Forschungsassistenz) ist beauftragt:**

FORUM  
Donnerschwer Str. 4  
26123 Oldenburg

Telefon: 0441 9805917  
Fax: 0441 9805918

**Zentraler Ansprechpartner:**

Martin Karsten  
Telefon: 0441 9805917  
Fax: 0441 9805918  
eMail: [karsten@forum-oldenburg.de](mailto:karsten@forum-oldenburg.de)

*Ab September 2011 neue Kontaktdaten:*

Forum  
Schlachte 1  
28195 Bremen  
[karsten@forum-bremen.info](mailto:karsten@forum-bremen.info)

In allen Punkten, in denen eine Informationspflicht besteht (insbesondere den Punkten 3.5, 3.6 und 3.7), sind das BBSR und die Begleitagentur zu informieren.